

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Gemeinde Wain beantragt die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zur ökologischen Aufwertung und Verlegung der Weihung, zur Herstellung der Durchgängigkeit der Wehranlage und Verschließung und Auffüllung des Triebwerksoberkanals. Die Maßnahmen finden auf den gemeindeeigenen Grundstücken Flst. Nrn. 23, 129, 130, 130/1, 130/8, 168, 172, 174, 187/1, Flur 1 Auttagershofen, Gemarkung und Gemeinde Wain statt.

Die ökologische Aufwertung und Verlegung der Weihung auf einer Gesamtlänge von ca. 470 m weg vom Gemeindeverbindungsweg ab dem Flst. Nr. 130/6 bis zur Gemeindegrenze umfassen die Einbringung von vereinzelt Wurzelstöcken als Strukturelemente auf einer Länge von ca. 230 m in der Weihung, die Herstellung der Durchgängigkeit der Wehranlage des Wasserkraftwerks Guggenberger mit einer Rauen Rampe, als Raugerinnebeckenpass mit einer Neigung von 1:30 und die Verschließung und Auffüllung des Triebwerksoberkanals.

Durch die geplante Baumaßnahme kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen in das Schutzgut Boden. Beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind bei der Durchführung der Baumaßnahmen keine relevanten Artengruppen betroffen. Es ist deshalb nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Auch bei den übrigen Schutzgüter Mensch, Fläche, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kulturelles Erbe sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Hervorzuheben ist, dass sich die Baumaßnahme innerhalb es HQ₁₀₀-Bereichs der Weihung befindet. Es werden keine Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses durch die Planung erwartet. Biotopverbundflächen sind nicht im landesweiten Biotopverbundplan 2020 erhalten, jedoch besitzt das Fließgewässer regelmäßig eine wichtige Biotopverbundfunktion, diese wird durch die Herstellung der Durchgängigkeit und die naturnahe Gestaltung der Verlegungsstrecke verbessert. Das Offenlandbiotop „Feldgehölze zwischen Hörenhausen und Wain“ umfasst vier Teilflächen. Die südlichste Teilfläche stockt etwa 15 m vom bisherigen Bachbett der Weihung entfernt auf den Flst. Nr. 130/8, 174 und 175 auf einer nach Osten hin ansteigenden Böschung. Während der Bauzeit wird dafür Sorge getragen, dass der Gehölzbestand durch die Baumaßnahme nicht durch Ablagerungen am Unterhang der Böschung beeinträchtigt wird. Damit kann eine Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops vermieden werden. Auswirkungen auf Schutzgebiete sind nicht zu erwarten.

Durch das Vorhaben wird die ökologische Durchgängigkeit an der Weihung in diesem Bereich ab einem mittleren Abfluss (MQ) hergestellt, was sich auf das gesamte Fließgewässer oberhalb und unterhalb der geplanten Maßnahme positiv auswirkt. Durch die Verlegung der Weihung mit naturnaher Gestaltung des Bachbettes soll der angrenzende Wirtschaftsweg geschützt werden und ein guter ökologischer Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Verfüllung des bisherigen Bachbettes erfolgt ohne erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt. Ebenso verhält es sich mit der geplanten Verfüllung des Triebwerkskanals-Guggenberger, der derzeit nur noch bei Hochwasser durchflossen wird. Insgesamt werden sich die Umgestaltungsmaßnahmen an der Weihung positiv auf Gewässer und den Naturhaushalt auswirken.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

31.05.2022

Gez.
Svenja Guth
Landratsamt Biberach
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 1. Juni 2022